

Die Ratsmitglieder Fernholz und Vedder nehmen gemäß § 31 GO an der Behandlung dieses Tagesordnungspunkts nicht teil.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis einstimmig
a.) Über die Eingabe, die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurde wird entsprechend der Liste, die dieser Drucksache beigelegt ist, abgewogen und beschlossen.	
b.) Der Rat der Gemeinde beschließt gem. § 10 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW in den z. Zt. geltenden Fassungen die 10., 12. und 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Dannenberg“ als Satzung. Gemäß § 9 Abs. 8 BauGB sind den Änderungen des Bebauungsplanes Begründungen beigelegt.	